

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 16 (1954)  
**Heft:** 9-10

**Artikel:** Randbemerkungen über Oltens Verhältnis zu Solothurn  
**Autor:** Amiet, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861660>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Randbemerkungen über Oltens Verhältnis zu Solothurn

Von BRUNO AMIET

Im Jahrbuch für solothurnische Geschichte von 1935 ist aus der Feder von Hugo Dietschi eine umfassende und genaue Untersuchung über die Siegel und Wappen von Olten erschienen. In vorsichtiger Ausdeutung der gesammelten Tatsachen ist der Verfasser u. a. zu folgenden Feststellungen gekommen: a) In den Jahren 1426 bis 1532 verwendete das Städtchen das Siegel mit den beiden Baselstäben, also zur Zeit, da Olten bloß Pfandschaft der Stadt Solothurn war und der Bischof von Basel jederzeit den Ort wieder an sich lösen konnte. b) Offenbar gegen den Willen der Bürger von Olten setzte Solothurn es durch, daß statt der drei Buchsbäume drei Tannen im Wappen stehen sollten. — Anknüpfend an diese Erkenntnisse möchten wir zu zwei Fragen, die bei der Betrachtung der Oltner Geschichte immer wieder auftauchen, ein paar Gedanken äußern.

1. Der Umstand, daß Olten zuerst ein Jahrhundert lang nur an Solothurn verpfändet war und erst im Jahre 1532 von dieser Stadt gekauft wurde, gibt immer wieder Veranlassung zu einer gewissen Unsicherheit, wenn die Frage beantwortet werden sollte, wann eigentlich Oltens Uebergang an Solothurn stattgefunden habe, 1426 oder 1532. Müssen wir hier zu einer Lösung kommen? Oder wäre es nicht viel einfacher, wenn wir den Tatbestand darstellen, wie er sich bietet, und jedem Betrachter nach seiner Einstellung die Entscheidung für das eine oder das andere Datum überlassen? Leider ist es nicht ganz so; denn bei der kartographischen Darstellung des Werdeganges des solothurnischen Herrschaftsgebietes müssen wir uns entscheiden. Je nachdem fällt das Kartenbild anders aus. Was für Gesichtspunkte kommen nun hier in Betracht und welchen müssen wir wählen?

Pfandschaften und Käufe sind Rechtsgeschäfte, so werden die einen urteilen, und daher müssen wir uns an den juristischen Standpunkt halten. Pfänder sind aber immer nur etwas Vorläufiges und kein Eigentum, über das man restlos verfügen und das man in ruhigem, unbestrittenem Besitz genießen kann. Ausgehend von unsren juristischen Begriffen und bürgerlichen Vorstellungen kommt man infolgedessen zum Schluße, daß Olten eigentlich erst im Jahre 1532 an Solothurn übergegangen sei. Aber bereits bei der Bemühung, dieses Urteil möglichst kurz und klar auszudrücken, spürt man ein Unbehagen. Trotzdem das an Bischof und Stadt Basel erinnernde Siegel noch bis gegen 1532 verwendet wurde und Olten noch im Jahre 1520 seine Zugehörigkeit

zum Bistum Basel anführte, so erregen soundsoviele Beispiele aus der damaligen Geschichte starke Zweifel, ob man das Jahr 1532 derart betonen dürfe. Gerade die beiden genannten Einwände sind nicht voll stichhaltig. Es scheint, als habe Solothurn nicht in die Rechtsverhältnisse der Pfandschaft eingegriffen, weil es die Oltner mit dem alten Siegel siegeln ließ. Nun weiß man aber schon längst, daß Solothurn z. B. bei der Schultheißenwahl 1453 ehemaliges Recht umgestoßen hat. Und nie hören wir davon, daß der Bischof dagegen Einspruch erhoben hätte. Auch die Bezeichnung «Olten Basler Bistums» ist nicht eindeutig, da sehr wohl damit nicht das Fürstbistum, sondern die kirchliche Diözese gemeint sein kann, wie das in jenen Zeiten etwa üblich war.

Nun aber als Gegengewichte zwei auswärtige Beispiele. Da sind Liestal, Waldenburg und Homberg, durch den Bischof im Jahre 1400 an Basel verpfändet und erst im Jahre 1585 durch Bischof Blarer der Stadt verkauft. Doch niemandem fällt es ein zu behaupten, Liestal sei vor 1585 nicht stadtbaslerisch gewesen. In den Augen der Mit- und Nachwelt war Liestal schon im 15. Jahrhundert eine baslerische Landstadt. Oder blicken wir auf Aarau hinüber. Aarau wurde im Jahre 1415 von den Bernern und Solothurnern eingenommen und 1418 vom König Sigismund an Bern verpfändet. Diese Pfandschaft wurde nie mehr eingelöst, aber auch nicht in einen Kauf verwandelt. Erlosch das Recht des Reiches mit dem Jahre 1648? Mag es sich hier verhalten, wie es will, jedermann datiert die Zugehörigkeit von Aarau zu Bern und damit zur Eidgenossenschaft vom Jahre 1415 an.

Eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Landeshoheit war ferner auch die Belehnung. Wollte man sich an den strengen juristischen Maßstab halten, so dürfte man von einem Uebergang an einen neuen Herrn erst reden, wenn das Lehnsherrnverhältnis aufgehoben wurde. Doch hier pflegt man nachsichtiger zu sein. Immerhin wollen wir zwei Beispiele aus dem Kanton Solothurn heranziehen, die uns zeigen, wie wir hier über die Zugehörigkeit zur Stadt Solothurn als Landesherrin denken. Die Landgrafschaft Buchsgau wurde 1427 von Bern und Solothurn vom Bischof von Basel zu Lehen genommen und, was das Tal betrifft, als Lehen Solothurn zugewiesen. Dieses Lehnsherrnverhältnis wurde später beim Tode eines Bischofs noch einige Zeit erneuert. Auf die Landeshoheit verzichtete der Bischof von Basel aber erst durch einen Vertrag mit Solothurn im Jahre 1669. Doch kein Historiker kommt auf den Gedanken zu sagen, Balsthal sei im Jahre 1669 an Solothurn übergegangen. Aehnliches ist von der Herrschaft Thierstein zu berichten. Im Jahre 1518 besetzten die Solothurner die Herrschaft für dauernd, sicherten sie vertraglich im Jahre 1522 und nahmen sie im Jahre 1530 von Kaiser Karl V. als Reichslehen entgegen. Das Lehnsherrnverhältnis ist wahrscheinlich 1648 zu Ende gegangen. Doch bisher schrieb man,

Thierstein sei 1522 solothurnisch geworden; ich neige nach meinen Feststellungen neuestens dazu, das Jahr 1518 zu nennen.

Im Anschluß an diese Bemerkungen wollen wir noch eine andere Streitfrage streifen. Bald wird die Zugehörigkeit eines Gebietes nämlich nach dem Besitz der hohen, bald nach demjenigen der niedern Gerichtsbarkeit entschieden. Was soll man aber da anfangen, wo keines von beiden in den Händen der Landesherren lag? In Aarau hatte Bern das Mannschaftsaufgebot und das Steuerrecht; und das genügte durchaus für die Oberherrschaft. Doch wir müssen uns beschränken und können nur eines recht bestimmt betonen: Wir müssen jeden Fall besonders prüfen und dürfen uns an kein Schema halten, nur so kommen wir zum Ziel. Mit andern Worten: wir müssen politisch-historisch urteilen. Wenn wir nun von diesem Gesichtspunkt aus urteilen, so kommen wir bei Olten zum Ergebnis, daß die Stadt seit 1426 zu Solothurn gehörte und sehr wahrscheinlich immer gehört hätte, auch wenn sie nicht gekauft worden wäre. Der Kauf war nach den unangenehmen Erfahrungen des Galgenkrieges von 1531 eine Vorsichtsmaßnahme von Solothurn.

2. In der Geschichte der Oltner Siegel und Wappen spiegelt sich auch die Tatsache, daß Oltens Selbständigkeit unter Solothurn immer mehr eingeengt, bzw. abgebaut worden ist. Daran ist nicht zu zweifeln. Kann man aber nun schlechthin behaupten, wenn dieser Abbau nicht stattgefunden hätte, so hätte sich Olten schon zur Zeit des Patriziates bedeutend entwickelt? Wäre Olten unter der Stadt Basel, zu der es von 1407 bis 1426 gehört hatte, besser vorangekommen als unter Solothurn? Diese Fragen sind ohne Zweifel nicht leicht zu beantworten. Es ist doch in vielen menschlichen Angelegenheiten so, daß wir bei irgendeiner Aenderung bestehender Verhältnisse kaum den zweiten Schritt voraussagen können. Darum wäre es anmassend, kurzweg zu behaupten, es wäre so oder anders gekommen. Hier erst recht müssen wir mit Wahrscheinlichkeiten rechnen. Die Vermutung, die sich bisweilen bis zur Behauptung steigerte, es wäre Olten unter jeder andern Herrschaft besser gegangen als unter Solothurn, ist doch eine Aussage des neunzehnten Jahrhunderts, da die moderne Entwicklung der Eisenbahnen und der Industrie Olten gerade im demokratischen Zeitalter zu einem ansehnlichen Aufschwung verholfen hat. Hat man nicht zuviel Gegenwärtiges in die Vergangenheit hineingetragen? Nur allein schon die Frage, was Olten geworden wäre, wenn Balsthal-Oensingen oder Aarau Knotenpunkt der Eisenbahnen geworden wären, müßte uns vorsichtiger stimmen. Darum ist es gegeben, daß wir möglichst unvoreingenommen an Oltens Geschichte herantreten. Wir sind heute so sehr gewohnt, Oltens vorzügliche Verkehrslage in der Gegenwart als eine selbstverständliche Tatsache hinzunehmen, daß wir mit Staunen erkennen müssen,

daß jahrhundertelang wenig oder nichts von dieser Lage zu merken ist. Natürlich schwindet das Staunen, sobald wir die geschichtlichen Umstände näher ins Auge fassen. Man müßte freilich die ganze Geschichte von Olten aufrollen, wenn man alles zu «erklären» versuchen wollte. Wir müssen uns hier auf kurze Hinweise beschränken.

Lange Zeit war der Untere Hauenstein von geringer Bedeutung, ja es scheint, daß im 8. Jahrhundert die Schafmatt mehr galt, wie die Gründung des Stiftes Schönenwerd vermuten läßt. Ferner war ohne Zweifel der Ausfall einer geistlichen Stiftung für Oltens Entwicklung ein schwerer Nachteil. Bekanntlich brachte der Gotthardverkehr seit 1200 den wichtigen Transitverkehr über den Unteren Hauenstein, und in diesem Zusammenhang gründeten die Froburger das Städtchen Olten auf den Ruinen des römischen Castrums. Aber bereits bei dieser Gründung war der Grundriß von Olten kleiner als derjenige von Zofingen oder von Aarau, und trotz der guten Verkehrslage hat Olten diesen Rückstand in den zweihundert Jahren vor der solothurnischen Herrschaft nicht aufholen können. Schuld daran war sicher der Umstand, daß die paar Kleinstädte Zofingen, Aarburg und Olten zu nahe aufeinander lagen, jede den Wirtschaftsraum der andern beschränkend. Das zu jedem Markt gehörige Hinterland war für Ankauf und Absatz zu knapp. Diese Verhältnisse waren unabhängig vom jeweiligen Landesherrn, hieß er Oesterreich, Basel, Bern oder Solothurn. Basel, von dem der Lage nach am ehesten eine Förderung von Olten zu erwarten war und unter dem die Ausscheidung Oltens aus dem Buchsgau zu einem besondern Gerichtsbezirk vollzogen wurde, hat im Jahre 1426 auf das Städtchen verzichtet, da dieses zwischen bernisch-solothurnischem Besitz und Ansprüchen regelrecht eingekettelt wurde. Wenn man aber auf das baslerische Liestal blickt, das am nördlichen Ausgangspunkt der beiden Hauensteine verkehrswirtschaftlich nicht übel gelagert war, so ist man berechtigt zu glauben, daß ähnlich wie Liestal auch Olten unter Basel nicht über ein bescheidenes Maß hinaus gewachsen wäre. Freilich brachte das fast ganz auf den Solddienst ausgerichtete Solothurn den Oltnern keine besondern ökonomischen Anregungen, hätte aber solchen, wenn sie vorgelegen hätten, auch nicht viel in den Weg gelegt.

Ueberblickt man alle Umstände in Vergangenheit und Gegenwart, so kommt man zu den Feststellungen, daß Olten im Vergleich zu Zofingen und Aarau bereits vor seiner solothurnischen Zeit kleiner war als die genannten Nachbarn, daß dieses Verhältnis auch in der Folgezeit bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein unverändert blieb, da sich keine Umbrüche auf wirtschaftlichem Gebiet ereigneten, und daß erst die außerordentliche Vereinigung des Eisenbahnverkehrs mit der sich anschließenden Industrie auf einen Punkt

Olten den Rückstand aufholen und überholen ließ. Man kann doch mit einiger Wahrscheinlichkeit die gefundenen Erkenntnisse in dem Urteil zusammenschließen, daß Solothurn Olten wirtschaftlich nicht gerade gefördert, aber auch nicht besonders geschädigt habe. Auch ein freieres autonomes Regiment des Städtchens hätte die grundlegenden Wirtschaftsverhältnisse vom 15. bis zum 18. Jahrhundert nicht umstürzen können.

(Der Fachmann wird leicht erkennen, daß der Verfasser sich hier in Kürze mit Arbeiten von Ammann, Derendinger, Dietschi, Fischer, Haefliger, Walliser und Wyß auseinandergesetzt hat; er will sich hier aber raumshalber ein weitreichendes Zitieren ersparen.)

## Käfigturm und neues Gefängnis in Olten

Von EDUARD FISCHER

Als im Jahre 1829 der amerikanische Schriftsteller J. F. Cooper die Schweiz bereiste, kam er auch durch Olten. In seinem Tagebuch notierte er darüber: «Mit einbrechender Nacht fuhren wir durch ein zerfallendes Tor in ein kleines enges Nest hinein, das Olten heißt.» Er war also durchs Obertor, das man auch Käfigturm nannte, ins Städtchen hineingefahren, und daß es am Zerfallen war, mag seine Richtigkeit haben, denn noch im gleichen Jahre erwog die Regierung von Solothurn, es abzubrechen. Eben war die neue Hauensteinstraße dem Verkehr übergeben worden, und nun war der Käfigturm zu Olten diesem ein Hindernis; auch entsprach er ganz und gar nicht mehr den Forderungen an ein Gefängnis. Olten besaß unten und oben an der Hauptgasse je einen wehrhaften Turm, bei der Alten Brücke das Untertor, oben in der Stadt zwischen den heutigen Häusern Confiserie Herrmann und Tuch AG das Obertor, das seit ältesten Zeiten als obrigkeitliches Gefängnis diente. Es fiel, wie so manch anderer Turm im Schweizerlande, dem anwachsenden Verkehr im letzten Jahrhundert und der damit verbundenen modischen Neuerungssucht zum Opfer.

Am 6. Februar 1837 beriet sich laut Ratsmanual die Regierung von Solothurn erneut über die «Wegschaffung der Turmprison zu Olten». Schon unterm 26. September 1835 hatte die Baudirektion den Auftrag erhalten, sich bei der Stadtgemeinde von Olten zu informieren, ob es nicht zweckmäßiger wäre, statt häufig wiederkehrende Reparaturkosten zu bestreiten, den Turm abbrechen zu lassen, den man ja schon bei Anlegung der neuen Hauensteinstraße wegzu schaffen gedachte. Jedenfalls aber sollten Unterlagen gesammelt werden, was diese Wegschaffung kosten könnte und wo unterdessen die Gefangenen sam